



Charlotte-Salomon-Grundschule

13.Grundschule
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Großbeerenstraße 40
10965 Berlin
Tel. 5058-7511
Fax 5058-7515

EFöB
Tel.Büro 5058-7565
Tel.Team 5058-7564
Fax. 5058-7563

sekretariat@02g13.schule.berlin.de
ganztage1@csg-kreuzberg.de

Berlin, den 25.03.2021

Informationen zur Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung 2021/22

Liebe Eltern,

am 4. März 2021 wurde im Abgeordnetenhaus das Schulgesetz § 129a durch den Absatz 9 ergänzt. Er besagt, dass Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1-10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe wiederholen können. Voraussetzung dafür ist allein ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch die Schule.

Nun haben wir Informationen erhalten, wie zu verfahren ist:

Termin	Inhalt
bis 13.04.21	Die Erziehungsberechtigten beantragen für ihr Kind bei der Schulleitung schriftlich die freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe und begründen dies.
bis 26.04.21	Die Schule führt die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durch und informiert dabei über Vor- und Nachteile einer Wiederholung. Die Schule händigt den Erziehungsberechtigten, sofern sie nicht den Wiederholungswunsch zurücknehmen, das Formblatt „Schul 008“ (Anlage 3) aus.
bis 28.04.21	Die Erziehungsberechtigten legen der Schule - nach dem Beratungsgespräch - das unterschriebene Formblatt „Schul 008“ vor.
am 30.04.21	Die Schulen senden die Liste „Schul 009“ (Anlage 4) mit allen Schülerinnen und Schülern, die die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, an die zuständige Schulaufsicht <u>und</u> den Schulträger ihres Bezirks (Schulamt).
bis 03.05.21	Die Schulträger des Schulbezirks informieren die Schulträger der Erstwunschsulen über alle die Jahrgangsstufe 6 wiederholenden Schülerinnen und Schüler. Sollte der Schulträger der Erstwunschsule feststellen, dass ein Zweit- oder Drittwunsch erfüllt wurde, so informiert er auch den Schulträger der Zweit- oder Drittwunschsule.
bis 10.05.21	Die Schulträger der Erstwunschsule senden den Erziehungsberechtigten, deren Kind die Jahrgangsstufe 6 besucht, ein Schreiben, in dem sie darauf hingewiesen werden, dass das Anmeldeverfahren für ihr Kind in die Jahrgangsstufe 7 abgebrochen wird (Anlage 5).

Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Option genau zu überdenken. Wir alle erleben gemeinsame diese Zeit der Pandemie. Für alle Kinder ist dieses Schuljahr kein „normales“ Schuljahr. Darauf nehmen wir Rücksicht. Wir wissen genau, was geschafft werden kann und was

nicht und passen unsere Förderangebote entsprechend an. Das Wiederholen einer Klassenstufe kann da nur die allerletzte Option sein.

Ich möchte noch auf eine Besonderheit in der **Schulanfangsphase** hinweisen:

Die Schulanfangsphase ist als Einheit konzipiert. Ein Aufrücken gibt es in dieser Zeit nicht. Erst am Ende dieser Zeit (bei uns am Ende der 3. Klassenstufe) ist eine Wiederholung zulässig. **Ein vorzeitiges Verweilen im 1. oder 2. Schulbesuchsjahr ist nicht möglich.** Somit trifft diese Regelung der freiwilligen Wiederholung nur auf die 3. Jahrgangsstufe zu.

Sofern Sie also das freiwillige Wiederholen Ihres Kindes beantragen wollen, tun Sie dies bitte bis zum 13.04.2021 schriftlich bei der Schulleitung. Wichtig ist, dass Sie auch eine Begründung für Ihren Antrag beifügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Buchert
Schulleiterin